

# Ausnahme vom Fahrverbot

Frankfurt – **Zu schnell gefahren und ein Fahrverbot droht? Das muss nicht immer verbüßt werden. Wenn hierdurch eine Existenzgefährdung eintreten würde, kann gegen Erhöhung der Geldbuße davon abgesehen werden.**

Selbstständige müssten erhebliche Umsatzverluste erleiden, Angestellten eine Kündigung drohen. Voraussetzungen sind, dass

man als Vielfahrer auf den Führerschein angewiesen ist und sich keinen Fahrer leisten

**Uwe Lenhart**

**Rechtsanwalt\***

**Fälle aus meiner Praxis**

kann. Weiter sollte es höchstens eine Voreintragung in Flensburg geben.

Nur wenn die behaupteten Gründe vorgetragen

und belegt werden, ist ein Entfallen des Fahrverbots gegen Erhöhung der Geldbuße möglich. Da von dieser Möglichkeit selten Gebrauch gemacht wird und Richter oft autofahrerfreundlich sind, sollte man um den Erhalt des Führerscheins kämpfen.

---

**\*Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in Frankfurt am Main ([www.lenhart-ra.de](http://www.lenhart-ra.de))**

